



GEMEINDE BINNINGEN

## Protokoll des Einwohnerrats

### IX. Legislaturperiode

**Sitzung Nr. 3** vom 20. September 2004

**Ort:** Kronenmattsaal

**Dauer:** 19.30 bis 21.45 Uhr

---

**Leitung:** V. Dubi

**Anwesend:** 36 Mitglieder

**Abwesend:** K. Birkhäuser, A. Erhardt, M. Ziegler, S. Zürcher

**Protokoll-genehmigung:** Das Protokoll der Sitzung vom 23. August 2004 wird genehmigt.

Präsidentin:

Protokoll:

Verena Dubi

Brigitte Christen

**Mitteilungen der Präsidentin Verena Dubi:**

- Am 10. September wurde für neu zugezogene Einwohner/innen ein Apéro durchgeführt.
- Das Statistische Amt hat kürzlich zu einer Information zum Thema Gemeinderechnungswesen eingeladen, welche erfreulicherweise von zahlreichen Ratsmitgliedern und Verwaltungsangestellten besucht worden ist.
- Leider muss schon wieder ein Mitglied verabschiedet werden. Thomas Petitjean hat heute seinen letzten Auftritt als Präsident der Spezialkommission Allmendreglement. Er war seit Aufnahme seiner Tätigkeit 1993 in nicht weniger als dreizehn Spezialkommissionen, oft auch als deren Vorsitzender. Im Amtsjahr 2002 /03 präsierte er zudem den Rat. Bei politischen Auseinandersetzungen war er stets fair und kollegial. Es bleibt ihm herzlich für all dies zu danken. Sein Nachfolger, Michel Martig, wird das nächste Mal begrüsst werden.
- Bei den Sitzungsdaten für das Jahr 2005 ist versehentlich im November die Wahl der Sozialhilfebehörde aufgeführt; diese findet jedoch noch in diesem Jahr statt. Die Fraktionen müssen sich daher jetzt schon überlegen, wen sie dafür nominieren wollen.

**Neu eingereichte persönliche Vorstösse :**

- Interpellation FDP-Fraktion vom 11.9.2004: Geplatztes Open Air-Konzert der Jugendorganisation 'Mash' (Gesch. Nr. 21)
- Interpellation SP-Fraktion vom 20.09.2004: Probleme beim Bewilligungsverfahren 'Mash' Open Air (Gesch. Nr. 21 A)
- Motion SP, Grüne/EVP vom 17.9.2004: Koordination der Mobilfunk-Antennenstandorte (Gesch. Nr. 24)
- Anfrage FDP-Fraktion vom 17.9.2004 betr. Bannwart (Gesch. Nr. 22)
- Anfrage FDP-Fraktion vom 17.9.2004: Paradiesstrasse, aufgehobene Parkplätze (Gesch. Nr. 23)

*Gemeindepräsident C. Simon* nimmt kurz Stellung zu den beiden Interpellationen mit dem Thema geplatztes Open Air-Konzert. Der Vorfall ist überaus bedauerlich. Die Angelegenheit ist recht komplex und wird vom Gemeinderat derzeit genau untersucht. Mit den Veranstaltern wurde bereits gesprochen und im Oktober ist ein Treffen vorgesehen, damit in Zukunft ähnliche Situationen nicht mehr vorkommen.

**SP:** *D. Gorba* erwähnt, dass er mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass der Vorstoss (Gesch. Nr. 24) nicht einer Motion entspricht. Deshalb soll er als Postulat behandelt werden.

Die Vorstösse gehen zur Bearbeitung an den Gemeinderat.

**Traktandenliste:**

	<b>Gesch. Nr.</b>
1. Antrag des Gemeinderats vom 31.8.2004: <b>Ersatzwahl in den Sekundarschulrat Binningen / Bottmingen für die restliche Amtsperiode</b>	<b>16</b>
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 7.9.2004: <b>Baulinienänderung Überbauung Kronenpark</b>	<b>20</b>
3. Bericht / Antrag der Spezialkommission vom 7.7.2004: <b>Totalrevision Allmendreglement, 2. Lesung</b>	<b>182</b>
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 7.9.2004 sowie Bericht der GRPK vom 9.9.2004: <b>Leistungsauftrag Nr. 10: Versorgung</b>	<b>17</b>
5. <b>Diverses</b>	

**Traktandum 1****Geschäft Nr. 16**

Antrag des Gemeinderats vom 31.8.2004:

**Ersatzwahl in den Sekundarschulrat Binningen / Bottmingen für die restliche Amtsperiode**Eintreten:

**FDP:** *E. Rietmann* erklärt, dass seine Fraktion Sabina Cron als Mitglied vorschlägt. Sie ist seit dem Jahr 2000 im Parlament, ist Mutter von drei schulpflichtigen Kindern. Somit hat sie einen direkten Bezug zur neuen Aufgabe. Sie war im Bankwesen und auch bei der Firma Cron in der Finanzabteilung tätig.

**://:** **Als Mitglied des Sekundarschulrats Binningen / Bottmingen wird einstimmig gewählt: Sabina Cron, FDP**

**Traktandum 2****Geschäft Nr.**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 7.9.2004:

**Baulinienänderung Überbauung Kronenpark**Eintreten:

**SVP:** *M. Trautwein:* Attraktives Wohnen umfasst auch Fussgänger-Verbindungen. Im Bericht des Gemeinderats ist nur von der Parzelle 598 die Rede, der Baulinien-Abstand von 5 Metern gilt jedoch auch für die andere Seite. Die Fraktion sieht keine Notwendigkeit, den bestehenden Weg durch Reduktion der Baulinie auf 4 m abzuwerten, denn in Zukunft werden wohl eher vermehrt Personen auch aus der neuen Kronenpark-Überbauung diesen Weg benützen. Der Antrag des Gemeinderats wird abgelehnt.

**FDP:** *S. Cron* teilt diese Ansicht nicht. Der heutige Abstand von 5 Metern ist nicht gesetzeskonform. Deshalb soll er im Zuge der Neuüberbauung auf 4 Meter korrigiert werden. Vermutlich bestand einst die Option, den Fussweg später als Quartiersträsschen ausbauen zu können. Sie plädiert für ihre Fraktion für Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag.

**CVP:** *A. Achermann* schliesst sich diesem Votum an. Die Baulinie soll geändert werden.

**SP:** *T. Rehmann* hält fest, dass auch ihre Fraktion den Antrag genehmigen wird.

**Grüne/EVP:** *M. Schmidli* erklärt, dass auch ihre Fraktion die Änderung gutheisst.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *A. Schuler* versichert, dass der bestehende Fussweg unverändert bleibt. Für die Neuüberbauung ist er ohne eigentliche Bedeutung. Im Zusammenhang mit dem Kronenpark hat die Bauabteilung die nicht konforme Baulinie festgestellt und diese soll nun formell korrigiert werden.

Detailberatung: entfällt

Mit 28 Ja, 6 Nein bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

**://:** Die bestehende Baulinie gegen den Fussweg (Parzelle Nr. 597) mit 5 m Abstand wird aufgehoben und ersetzt durch eine neue Baulinie mit 4 m Abstand auf der Nordseite der Parzelle Nr. 598.

### Traktandum 3

Geschäft Nr. 182

Bericht / Antrag der Spezialkommission vom 7.7.2004:

#### **Totalrevision Allmendreglement, 2. Lesung**

*Spezialkommissionspräsident T. Petitjean* erläutert, dass der Gemeinderat inzwischen den verlangten Zusatzbericht verfasst hat. Es liegt an den Fraktionen, bezüglich Antrag auf Erhöhung um 50 Rappen für Bauplatz-Installationen pro oder contra abzustimmen. Persönlich hat ihn der Bericht nicht davon zu überzeugen vermocht, dass diese gerechtfertigt wäre. Die Zahlen basieren weitgehend auf Schätzungen und jene vom Jahr 2003 sind darin leider nicht enthalten; als Begründung wird erwähnt, dass diese infolge besonders hoher Mehrerträge aus Parkplatzbewirtschaftung ein verfälschtes Bild ergäben. Doch gerade hier liegt seines Erachtens der Hund begraben. Als nächstes wird dieses Reglement zu überarbeiten sein. Dabei werden die Parkinggebühren bestimmt angehoben. In Anbetracht der guten Finanzlage müssen keine neuen Einnahmequellen erschlossen werden. Der Betrag ist auf einem Franken zu belassen, was bereits einer Erhöhung entspricht. Er bittet, die Fassung der Spezialkommission anzunehmen.

**SVP:** *E. Kohl* bemerkt, dass bei keinem Modell eine Kostendeckung erreicht wird. Die im Zusatzbericht aufgeführten Zahlen basieren auf Annahmen oder Erfahrungswerten. Wie T. Petitjean ausführte, erlaubt die Finanzlage Binningens, dass die Gebühr bei einem Franken festgelegt wird. Ihre Fraktion wird der Fassung der Spezialkommission zustimmen. Falls nötig kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Erhöhung vorgenommen werden. Im Weiteren wird der Gemeinderat beim Wort genommen, dass er die Bestimmungen in § 25 gemässigt anwenden wird.

**FDP:** *E. Rietmann* hält fest, dass die Fraktion den Eindruck hat, dass der Gemeinderat im Zusatzbericht Äpfel mit Birnen vermischt. Die Zahlen beruhen vorwiegend auf Annahmen. Grundsätzlich sollen die Kosten gedeckt werden, was aufgrund der gelieferten Zahlen annähernd erreicht würde. Die Fraktion wird für eine Festlegung der Gebühr in § 23, Abs. 1 von CHF 1.50 stimmen. Die Erträge, welche im 2003 erzielt wurden zeigen, dass ein gutes Geschäft mit der Parkplatzbewirtschaftung gemacht werden kann.

Er stellt folgenden Antrag: *Wir bitten den Gemeinderat, zwei Jahre nach Einführung des Allmendreglements dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten betreffend Auswirkungen des neuen Reglements auf die Einnahmen und Ausgaben, wenn möglich in einer Vollkostenrechnung für diesen Bereich.*

**SP:** *G. Köhler* erscheint es logisch, dass wenn Private bauen, die durch die Gemeinde erbrachten Leistungen, kostendeckend sein sollen. Der Zeitaufwand des Werkhofs in diesem Zusammenhang wird offenbar sehr genau erfasst. Er stellt den Antrag, *die Gebühr für Bauplatz-Installationen ist auf CHF 2.-- festzusetzen.* Das ist immer noch günstig.

**CVP:** *H. Senn* schliesst sich der Auffassung der Spezialkommission aus folgenden Gründen an: CHF 1.-- ist ausreichend, die Gemeinde benötigt keine Mehreinnahmen, die Gebühr muss nicht an Basel-Stadt angeglichen werden. Den im Zusatzbericht aufgeführten geschätzten Aufwand zieht er in Zweifel. Der Werkhof verrichtet keine Arbeiten im Zusammenhang mit Baustellen, wenn schon ist es die Bauabteilung, welche die Bewilligung erteilt und deren Einhaltung kontrolliert. Nochmals ist

festzuhalten, dass ein Bauherr kein Interesse daran hat, die Allmend zu benutzen, weil er die Instandstellungskosten trägt. Ausserdem erhebt die Gemeinde bei einem Neubau diverse weitere Gebühren für Kanalisation, Erschliessung von Werkleitungen usw. Letztlich werden diese von Eigentümern oder Mietern bezahlt. Die Fraktion wird für eine Gebühr von einem Franken stimmen.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *C. Simon:* Wird davon ausgegangen, dass die Gebühren generell kostendeckend sein sollen, können sie nicht gesenkt werden, nur weil die Finanzlage der Gemeinde gut ist. Es sind drei Aspekte auseinander zu halten: einmal die Benützung der Allmend bzw. der Strasse im Zusammenhang mit Bautätigkeiten, zweitens die bewirtschafteten, gebührenpflichtigen Parkplätze und drittens die Parkraumbewirtschaftung mittels Anwohner-Parkkarte, welche voraussichtlich nächstes Jahr eingeführt wird und im Budget berücksichtigt ist. Der Werkhof führt in jedem Fall Arbeiten aus im Zusammenhang mit Baustellen-Einrichtungen, z. B. Aufstellen von Signalisationstafeln, Parkverboten, zusätzliche Strassenreinigung infolge Bauarbeiten usw. Das Jahr 2003 blieb bewusst unberücksichtigt. Bekanntlich hat das Kantonsspital Bruderholz sein Parking vergrössert; für die Angestellten musste im Kirschtalgraben Parkraum zur Verfügung gestellt werden. Daraus ergab sich eine ausserordentliche Einnahme von 9'000 Franken, was das Bild verfälscht hätte. Wenn der Gewerbeverband demnächst eine "Usestuelete" organisiert, kostet dies nichts. Auch wenn ein Landwirt ausnahmsweise seine Produkte auf Allmend anbieten will; denn in besonderen Fällen hat der Gemeinderat die Befugnis, eine ermässigte oder keine Gebühr zu verlangen, die Verhältnismässigkeit soll gewahrt bleiben. Er plädiert nochmals dafür, die Gebühr in § 23 Abs. 1 auf CHF 1.50 festzulegen. Im Übrigen wird der Gemeinderat in zwei Jahren über die effektiven Kosten berichten.

*Spezialkommissions-Präsident T. Petitjean* hält dem entgegen: Die Benützung von Parkplätzen ist eine Form der Allmendnutzung, welche letztlich kostendeckend sein soll. Mit der Parkraumbewirtschaftung wird Geld eingenommen. Deshalb ist es nicht richtig, wenn auch die übrigen Bereiche kostendeckend sein müssen, sonst ergibt sich möglicherweise ein Überschuss. Dies ist nicht im Sinn eines kundenfreundlichen Binningens.

**SP:** *U. Kunz* kontert, dass es bei Baustellen oft scheusslich aussieht. Deshalb sind zwei Franken pro Quadratmeter nicht zuviel. Auf diese Weise wird der genutzte Raum vom Bauunternehmen mehr geschätzt.

**Grüne/EVP:** *U. von Bidder* unterstreicht, dass ein Franken pro m<sup>2</sup> und Woche für Bauinstallationen in keiner Relation steht zu einem Franken, welcher pro Tag für temporäre Warenverkäufe erhoben wird. Es geht nicht um die Frage, ob Binningen darauf angewiesen ist, sondern dass der Aufwand für Bauinstallationen einigermassen gedeckt wird.

**CVP:** *H. Senn* sieht die Sache aus einem anderen Blickwinkel. Seines Erachtens besteht zwischen einem Bauunternehmer und einem Gewerbetreibenden kein Unterschied, beide sind deshalb gleich zu behandeln.

*Präsidentin V. Dubi* lässt über die drei vorhandenen Anträge abstimmen. Die Spezialkommission beantragt CHF 1.--. Seit der letzten Sitzung liegt ein Antrag der Grünen/EVP sowie vom Gemeinderat vor für CHF 1.50; heute Abend hat die SP-Fraktion den Antrag auf CHF 2.-- gestellt. Letzterer wird zunächst dem Antrag der Grünen/EVP gegenübergestellt.

**://:** Der Antrag der SP für eine Gebühr von CHF 2.-- unterliegt dem Antrag der Grünen/EVP für CHF 1.50. (11 gegen 23 Ja).

*Präsidentin V. Dubi* stellt den Antrag für CHF 1.50 demjenigen für CHF 1.-- gegenüber.

**://:** Der Antrag der Grünen/EVP unterliegt dem Antrag der Spezialkommission für CHF 1.--. (17 gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung)

**://:** Die Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion, wonach der Gemeinderat in zwei Jahren nach Einführung des Reglements dem Einwohnerrat über Ein- und Ausgaben Bericht zu erstatten hat, wird mit grossem Mehr angenommen.

Detailberatung: keine Wortmeldungen.

**SVP:** *U. Rediger:* Der Gemeinderat hat erwähnt, dass er noch gewisse Ausführungsbestimmungen festlegen wird. Er geht davon aus, dass diese im nächsten Beschluss zum Reglement eingeschlossen werden.

*Kommissionspräsident T. Petitjean* verneint dies. Der Gemeinderat ist generell dazu befugt, falls ein Reglement nicht alles abdeckt. Dabei handelt es sich aber nicht um Bestandteile des Reglements.

Mit klarem Mehr wird beschlossen:

**://:** Die Totalrevision des Allmendreglements in der Fassung der Spezialkommission wird beschlossen.

#### Traktandum 4

#### Geschäft Nr. 17

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 7.9.2004 sowie Bericht der GRPK vom 9.9.2004:

#### **Leistungsauftrag Nr. 10: Versorgung**

*Präsidentin V. Dubi* weist darauf hin, dass die an der letzten Sitzung gestellten Fragen aus dem Plenum vom Gemeinderat schriftlich beantwortet worden sind. Heute kann nun die Detailberatung stattfinden.

*Gemeinderätin A. Mati* schickt voraus, dass die Vorlage eine lange Vorgeschichte hat, welche in die letzte Amtsperiode zurück reicht. Aufgrund der intensiven Beratung in der GRPK sind bereits zahlreiche Anpassungen vorgenommen worden. Es handelt sich sozusagen um ein Pilotprojekt, an welchem bis zur verbindlichen Vorlage im Zusammenhang mit dem Budget 2006 weitere Verfeinerungen vorgenommen werden können.

Eintreten:

**Grüne/EVP:** *M. Schmidli* freut sich, dass heute mit Geschäft Nr. 17 die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOF) einen konkreten Schritt vorankommt. In Zukunft kann die Legislative über Wirkungen, welche erzielt werden sollen sowie mit dem Globalbudget über die Ausgaben beschliessen. Aus ihrer Sicht sollte sich der Rat auf den Inhalt konzentrieren und die Zeit nicht mit Wortklaubeereien verbringen. Wie die Verwaltung letztlich Einzelheiten umsetzt, ist von untergeordneter Bedeutung.

**FDP:** *J. Humbel* dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit, welche hinter dieser Vorlage steckt und welche von seiner Fraktion unterstützt wird. Wie erwähnt worden ist, können zu einem späteren Zeitpunkt noch Korrekturen angebracht werden.

Detailberatung:

**Grüne/EVP:** *U. von Bidder* stellt zu Pt. 10.6 auf Seite 4 folgenden Antrag: Die übergeordneten Zielsetzungen sollten ergänzt werden. Ein zweiter Abschnitt mit folgendem Wortlaut ist einzufügen: *Alternative Energiegewinnung, insbesondere erneuerbare Energie, wird nachhaltig gefördert.*

**:::** Der Antrag von Bidder wird mit 13 Ja, 20 Nein bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

**SP:** *F. Dietiker* nimmt Stellung zum Leistungsziel 5.1 auf Seite 5: Gemäss Kanalisationsreglement ist die Gemeinde verpflichtet, Gesuche zu behandeln, Willkür ist ausgeschlossen. Die Formulierung ist wohl eher dahingehend zu verstehen, dass die Verwaltung für eine effiziente Gesuchsabwicklung sorgt. Sinngemäss könnte die Formulierung beispielsweise lauten: *Kanalisationsbewilligungen sind innerhalb von zehn Tagen nach öffentlicher Auflage zu erteilen.*

*Gemeinderätin A. Mati* gibt zu bedenken, dass die Bearbeitungsdauer sehr unterschiedlich ausfallen kann. Sie hängt z. B. vom Umfang des Bauverfahrens ab, von den verfügbaren personellen Ressourcen im Ressort "Abwasser" usw. In dringenden Fällen bemüht sich die Verwaltung ohnehin, solche Bewilligungen prioritär zu behandeln.

**SP:** *F. Dietiker* ist der Meinung, dass weil es hier um einen gesetzlich vorgegebenen Akt geht, sich eine Doppelspurigkeit ergibt. Nachdem der LA ohnehin zu viele Leistungs- und Wirkungsziele enthält, stellt er den Antrag auf Streichung von Ziel 1 unter Pt. 5.1.

**:::** Der Antrag Dietiker wird mit 25 Ja, 7 Nein bei 4 Enthaltungen angenommen. Ziel 1, Pt. 5.1 auf S. 8 wird gestrichen.

**SP:** *F. Dietiker* bemerkt, dass für das Leistungsziel 5.5 auf Seite 9 das gleiche gilt: Auch dieses ist in § 36 des Kanalisationsreglements bereits vorgeschrieben. Er stellt deshalb erneut einen Streichungsantrag.

*Gemeinderätin A. Mati:* Die Formulierung "termingerecht" bezieht sich eigentlich auf den Versand der provisorischen Beitragsrechnung für den Anschlussbeitrag, was gleichzeitig die Kanalisationsbewilligung darstellt. Die Formulierung könnte aber lauten: ... *10 Tage nach Erteilen der Baubewilligung, sofern die bereinigten Kanalisationspläne vorliegen.*

**SVP:** *M. Trautwein* warnt vor fixen zeitlichen Vorgaben. Wenn plötzlich viele Bewilligungsanträge zu bearbeiten sind, hat das personelle Engpässe zur Folge und die Frist kann nicht eingehalten werden.

**FDP:** *M. Bolleter:* Obwohl diese Vorgabe bereits im Reglement steht und auch wenn es zu Engpässen kommen kann, erachtet er eine Wiederholung an dieser Stelle als Leistungsanreiz durchaus als sinnvoll.

*Gemeindevorwalter O. Kungler* merkt an, dass wenn ein Ziel nicht erreicht wird, dafür aber eine plausible Begründung vorliegt, dies nicht weiter schlimm ist.

**FDP:** *E. Rietmann* erkundigt sich, ob unter "Gebührenverrechnung Hausanschlüsse" nur solche gemeint sind, die neu ans Netz angeschlossen werden oder auch jährlich anfallende Gebühren.

*Gemeinderätin A. Mati* antwortet, dass es einerseits um Anschlussbeiträge und andererseits um die jährlichen Gebühren für die bezogene Abwassermenge geht. Bei letzterer macht eine zeitliche Vorgabe keinen Sinn, weil der Auftrag von den IWB erledigt wird. Wichtig ist einzig, dass im Jahr, in welchem die Anschlussgebühr anfällt, auch die Rechnung gestellt wird.

**SP:** *F. Dietiker* gibt zu bedenken, dass es nicht der WOV entspricht, dass alle Tätigkeiten der Verwaltung aufgelistet werden. Vielmehr ist die Frage zu stellen, ob es Aufgabe des Einwohnerrats und strategisch relevant ist, dass die Rechnungen termingerecht verschickt werden. Er hält am Antrag fest, *das Ziel unter Pt. 5.5 auf Seite 9 ist zu streichen.*



**FDP:** *E. Rietmann* wirft ein, dass es für Gemeinderat und -verwalter einfacher ist, aufgrund dieser Vorgabe zu beurteilen, ob die Verwaltung das Ziel erreichte oder nicht.

**://:** Der Antrag Dietiker wird mit 13 Ja, 17 Nein bei 6 Enthaltungen abgelehnt.  
Das Ziel unter Pt. 5.5 (Seite 9) wird beibehalten.

**SP:** *F. Dietiker* fragt, weshalb die Stunden sowie das Material des Werkhofs bei den Erläuterungen auf Seite 10 lit. b als "indirekter Aufwand" aufgeführt sind. Weshalb können diese nicht direkt den entsprechenden Kostenträgern zugeordnet werden?

*Gemeindeverwalter O. Kungler* führt aus, dass dies im Moment noch eine behelfsmässige Lösung darstellt. Bei den Personalkosten wird erst ab 2006 eine saubere Trennung zwischen direkten und indirekten Kosten möglich sein.

*Präsidentin V. Dubi* erkundigt sich, ob das generell für den Aufwand des Werkhofs gilt.

*O. Kungler* bejaht dies. Begründung: der Werkhof ist nicht als eigenes Produkt sondern als Kostenstelle definiert.

**SP:** *F. Dietiker* macht zum Leistungsziel 4.4 auf Seite 15 folgende Feststellung: Grundsätzlich ist das Ziel richtig. Problematisch scheint ihm, dass die Delikte mit Bussen geahndet werden. Könnte dies nicht dazu führen, dass keine Bussen mehr ausgesprochen werden, wenn die Zahl von 135 erreicht ist. Wäre nicht die Menge illegal deponierter Müll ein besserer Indikator?

*Gemeinderätin A. Mati* geht nicht davon aus, dass während eines Jahres zugewartet und dann eine Statistik ausgewertet wird, sondern dass diese Erhebung laufend gemacht wird. Nehmen die Delikte zu, wird die Tätigkeit des Bannwarts intensiviert. Dieses Vorgehen erscheint ihr sinnvoller, als einen Müllberg anwachsen zu lassen.

**SVP:** *U. Rediger* will betreffend Abfallrechnung (Seite 17 lit. d) wissen, wie das hohe Defizit von CHF 100'000 in den vergangenen Jahren entstanden ist.

*Gemeinderätin A. Mati* erklärt, dass verschiedene Gründe dazu führten: Die früheren Verträge mit der Abfuhrfirma enthielten eine Teuerungsklausel, so dass auch bei reduzierten Mengen der Preis anstieg; die Grüngutmenge hat zwischen 1998 und 2002 von 420 auf 530 Tonnen zugenommen; ausserdem wurden die Gebühren der KVA Basel erhöht. Im 2002 wurde eine Submission vorgenommen. Die Abfallsackgebühr musste nicht erhöht werden; es ist sogar davon auszugehen, dass sie gelegentlich gesenkt werden kann.

**SVP:** *U. Rediger* stellt zu Pt. 4.1 und 4.2 auf Seite 20 die Frage, wo und wie die Trinkwasserqualität gemessen wird und wer Auskunft gibt über die Messergebnisse.

*Gemeinderätin A. Mati:* Die Wasserproben-Entnahmen und die entsprechenden Messungen werden von den WB durchgeführt. Die Standards müssen der Lebensmittelverordnung entsprechen. Die Ergebnisse geben die IWB der Verwaltung bekannt. Bezüglich Netzanalyse ist die Bauverwaltung gut dokumentiert und kann Auskunft geben. Die Messungen erfolgen an verschiedenen Orten und werden auf der Verwaltung registriert.

**SP:** *S. Brenneisen:* Ebenfalls auf Seite 20 wird unter Pt. 4.4 als Ziel "wettbewerbsfähige Gebühren" genannt. In diesem Zusammenhang interessiert ihn, ob allein der Gemeinderat die Gebühren festlegen kann oder ob die IWB eine Mitsprache haben. Er stellt die Frage, ob dieses Ziel Sinn macht.

*Gemeinderätin A. Mati:* Der Wasserpreis ist vertraglich mit den IWB vereinbart. Da die Gemeinde für das Wasserreglement zuständig ist, ist sie auch bezüglich Gebühren kompetent. Grundsätzlich könnte Binningen einen von Basel-Stadt abweichenden Wasserzins festlegen.

**SP:** *F. Dietiker* hat Mühe mit dem Leistungsziel 5.1 auf Seite 21: "Werterhaltende Erneuerung des bestehenden Versorgungsnetzes". Der jährliche Unterhalt bzw. Ersatz von Leitungen ist eine klare Aufgabe der Gemeinde. Wäre es daher nicht sinnvoller, eine Sollgrösse in Metern der unterhaltenen

bzw. ersetzten Leitungen festzusetzen; denn wenn das Netz unterhalten wird, wird es auch nur selten zu einem Unterbruch kommen. In einem ausserordentlich kalten Winter wird es nicht bei den durchschnittlich 30 Ereignissen pro Jahr bleiben. Das Leistungsziel dürfte dann kaum mehr erreichbar sein.

*Gemeinderätin A. Mati* entgegnet, dass - im Gegensatz zum Abwassernetz - die Zustandskontrolle sehr aufwändig ist und deshalb nur in zwingenden Fällen vorgenommen wird.

*Gemeindevorwalter O. Kungler* fügt an, dass eine ausserordentliche Situation auch eine ausreichende Begründung für die Abweichung vom Leistungsziel liefert. Im LA wird von Durchschnittswerten ausgegangen.

**SP:** *T. Rehmann* weist darauf hin, dass der Gratissarg beim Produkt Bestattung (Seite 24) nirgends erwähnt ist.

*Gemeinderätin A. Mati* erklärt, dass der Gratissarg im Friedhofreglement mit detaillierten Anwendungsbestimmungen aufgeführt ist.

**SP:** *F. Dietiker* möchte wissen, weshalb die Ziele 4.1 bis 4.3 als Wirkungs- und nicht als Leistungsziele deklariert sind. Die Verwaltung kann diese Ziele direkt beeinflussen. Seines Erachtens wäre es daher besser, als übergeordnetes Ziel festzuhalten, dass die Bevölkerung mit nachfragegerechten Radio- und Fernsehprogrammen versorgt wird.

*Gemeinderätin A. Mati* hält fest, dass die Gemeinde als Eigentümerin zwar auf das Ortsnetz Einfluss nehmen kann, hingegen nicht auf die Kopfstation Reinach. Binningen hat diesbezüglich lediglich als Aktionärin Mitspracherecht.

*Gemeindevorwalter O. Kungler* ergänzt, dass selbstverständlich zur Messung die Zufriedenheit der Leistungsempfänger/innen herangezogen werden könnte. Dies würde eine aufwändige Kundenbefragung bedingen, welche schwierig zu formulieren wäre. Deshalb wird das Leistungsziel anstelle des Wirkungsziels eingesetzt. Dahinter steht der Gedanke, dass die Leistungsempfänger /innen grösstenteils zufrieden sind, wenn die Anschlussmöglichkeit aller Liegenschaften gewährleistet ist und die Gebühren günstiger sind als jene der anderen Kabelnetzbetreiber. Gerechtfertigt ist das Argument von F. Dietiker am ehesten bei 4.1, bei welchem es um die kostendeckende Gebührengestaltung geht.

**SP:** *F. Dietiker* stellt zu Pt. 5.5 auf Seite 32 einen Streichungsantrag. Wie er in Erfahrung brachte, nehmen jeweils ein Gemeinderat und ein Verwaltungsangestellter an der Aktionärsversammlung der InterGGA teil. Er ist der Meinung, dass dies keine Leistung ist, welche vom Einwohnerrat gesteuert werden muss. Dies könnte auch in der Einleitung zum Produkt erwähnt werden.

**://:** Der Streichungsantrag Dietiker wird mit grossem Mehr angenommen.  
Das Ziel unter Pt. 5.5 auf Seite 32 wird gestrichen.

**SP:** *F. Dietiker* meldet Erklärungsbedarf an zur Aussage in den Erläuterungen auf Seite 34, Buchstabe a: Weil die Einnahmen höher sind als die Ausgaben, werden in der Laufenden Rechnung keine Abschreibungen budgetiert.

*Gemeindevorwalter O. Kungler:* Hier liegt ein Lapsus vor, der Satz kann ersatzlos gestrichen werden. Die Abschreibungen fliessen selbstverständlich in die Laufende Rechnung ein. Es wird aber darauf verzichtet, die Abschreibungen in die Produktbudgets aufzunehmen. Aufgrund der guten Finanzlage der Gemeinde wird eine aggressive Abschreibungspolitik betrieben. Dies führt zu grossen Schwankungen in den Produktbudgets. Um einen verbindlichen Überblick, d. h. Zeitreihenanalyse, über längere Zeit zu haben, müssen die Abschreibungen immer wieder ausgesondert werden. Die Steuerung erfolgt aber selbstverständlich über die Investitionen bzw. via Direktbeschluss oder separater Vorlage.

**://:** Der Streichungsantrag Dietiker wird mit grossem Mehr angenommen.  
Die Erläuterung in lit. a auf Seite 34 wird gestrichen.

**Grüne/EVP:** *R. Bänziger* vermisst auf Seite 37 beim Wirkungsziel unter Pt. 4.1 dass nur der Ausbau der Wärmeversorgung definiert ist, jedoch kein Wort von Ökologie steht. Sie stellt den Antrag, dass ein zweites Ziel formuliert wird lautend: Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie im Angebot der WBA. Heute beträgt dieser nur rund einen Sechstel aus Wärmerückgewinnung aus Abwasser. Eine Erhöhung könnte beispielsweise aus Holzschnitzelverbrennungs- oder Solaranlagen erzielt werden. Ziel 4.2 soll daher lauten: *Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie im Angebot der WBA.*

**FDP:** *E. Rietmann* verweist darauf, dass die WBA selber dieses Ziel anvisiert. Er hält es nicht für klug, von Anteilen zu sprechen. Dabei handelt es sich um einen Teil der Gesamtproduktion, somit verschieben sich entsprechend auch die Anteile. Zudem würde die Tätigkeit der WBA eingeschränkt.

**Grüne/EVP:** *R. Bänziger* stimmt zu. Sie ist bereit, dass der Antrag lautet: *Erhöhung an erneuerbarer Energie ...*

*Gemeinderat J. Saxer* weist darauf hin, dass sich ein Widerspruch ergeben könnte. Der Einwohnerrat hat der WBA einen Leistungsauftrag erteilt; darin steht unter anderem, dass die WBA wirtschaftlich und eigenfinanziert die Leistung erbringen muss. Entsprechend müsste auch der Leistungsauftrag abgeändert werden. Zudem setzt es die Bereitschaft voraus, Geld in die WBA fliessen zu lassen, wenn die Selbstfinanzierung nicht mehr erreicht wird.

*Gemeinderätin A. Mati* schlägt vor, dass das Anliegen entgegen genommen und bis zur nächsten Sitzung die Auswirkungen abgeklärt werden.

**Grüne/EVP:** *R. Bänziger* erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

*Präsidentin V. Dubi* schlägt vor, das Anliegen als Postulat zu formulieren.

**Grüne/EVP:** *R. Bänziger* akzeptiert diese Lösung. Sie wird ein Postulat einreichen.

**SP:** *G. Köhler* fragt bezüglich Leistungsziel 5.1 Energieberatung auf Seite 37, wer diese durchführt und wie verbindlich oder fakultativ diese ist.

*Gemeinderätin A. Mati* informiert, dass die Beratungen durch die Elektra Birseck (EBM) angeboten werden.

**SP:** *G. Köhler:* Wenn die Gemeinde diese Leistung nicht selber erbringt, versteht er nicht, weshalb dies als Leistungsziel formuliert ist.

*Gemeinderätin A. Mati* räumt ein, dass niemand verpflichtet ist, die Beratung in Anspruch zu nehmen und Empfehlungen umzusetzen. Die Dienstleistung ist tatsächlich an die EBM delegiert.

*Präsidentin V. Dubi* möchte erfahren, wie die Gemeinde die Leistung messen will.

*Gemeinderätin A. Mati* meint, das Ziel könnte auch gestrichen werden. Die Messung erfolgt aufgrund der Inanspruchnahme dieser Beratungen und allfälliger Beanstandungen auf der Gemeinde.

**SP:** *G. Köhler* erwägt folgenden Antrag; das Ziel soll sinngemäss lauten: *Die Gemeinde strebt ein aktives Angebot bei der Energieberatung an.* Als Indikator können die umgesetzten Massnahmen aufgrund der Beratungen formuliert werden. Dies wäre zumindest messbar. Der Standard kann gestrichen werden.

*Gemeinderätin A. Mati* bezweifelt, ob das Ziel letztlich besser messbar wäre. Wer soll diese aufwändige Prüfung vornehmen, die Gemeinde oder die EBM?

**FDP:** *M. Bolleter* argumentiert; dass einerseits das Ziel lautet "fachkompetente Information"; bei der Messung des Ziels wird hingegen die Kundenzufriedenheit aufgeführt, was zwar durchaus sinnvoll ist, aber zwei verschiedene Dinge sind. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe des Einwohnerrats, solche Details des operativen Bereichs zu diskutieren.

**SVP:** *U. Rediger:* Bis zur definitiven Verabschiedung des LA kann möglicherweise eine konkrete Aussage gemacht werden. Der Aufwand zur Messung der Kundenzufriedenheit ist seines Erachtens jedenfalls zu gross.

**SP:** *G. Köhler* zieht den Antrag zurück.

**SP:** *F. Dietiker* hält fest, dass die Steuerung der Wirkung von so genannten "weichen Faktoren" grundsätzlich eine Schwierigkeit der WOV ist. Zu überlegen wäre, ob die Produktbeschreibung entsprechend umformuliert wird.

*Präsidentin V. Dubi* lässt über den Antrag 1 des Gemeinderats abstimmen, welcher inhaltlich identisch ist mit jenem der GRPK sowie gleichzeitig auch über Antrag 2 des Gemeinderats.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

- ://:**
- 1. Der Einwohnerrat genehmigt den vorliegenden Leistungsauftrag im Grundsatz.**
  - 2. Der Gemeinderat legt mit dem Budget 2006 eine aktualisierte Version vor.**

## Traktandum 5

### Diverses, Beantwortung von zwei schriftlichen Anfragen

#### 1. Anfrage von M. Bolleter, FDP, betreffend Bannwart (Gesch. Nr. 22)

*Gemeinderat B. Gehrig:* Der Antragsteller erkundigt sich nach den Aufgaben, Kompetenzen und Anstellungsbedingungen des Bannwarts. In § 42 des Gemeindegesetzes sind die gemeindepolizeilichen Aufgaben definiert. In §44 Abs. 4 werden folgende spezifischen Aufgaben der Flurpolizei aufgeführt: Bekämpfung des Feld- und Gartenfrevels sowie die Anordnung und gegebenenfalls die Durchführung von Massnahmen zur Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge im Kulturland.

Weitere Bestimmungen ergeben sich aus dem Binnerer Polizeireglement §§ 3 sowie 14 und folgende. Zum Pflichtenheft des Bannwarts gehören: Kontrollen im Bereich Umweltschutz, wie beispielsweise von Feuerstellen, Deponien im Wald, Durchsetzung der ordnungsgemässen Hundehaltung im gesamten Gemeindegebiet sowie Respektierung von Fahrverboten im Wald ausserdem verkehrspolizeiliche Kontrollen auf Reit- und Wanderwegen. Der Bannwart hat seit 2001 eine Anstellung, das Pensum umfasst 50 % und ist befristet von 1. April bis 30. September. Der Vertrag wird jährlich ausgestellt. Bei Bedarf kann er auch für den Winterdienst eingesetzt werden. Diese Tätigkeit gehört zum Geschäftskreis 'öffentliche Sicherheit' und ist der Abteilung Einwohnerdienste, Wirtschaftsförderung und Sicherheit zugeordnet, Ressort Gemeindepolizei, mit welcher er eng zusammenarbeitet. Er hat folgende Kompetenzen: Er weist Personen auf ihr Fehlverhalten hin, ist aber nicht befugt, Bussen auszustellen. Er ist nicht bewaffnet, aufgrund von § 3 des Polizeireglements ist er jedoch verpflichtet, polizeiwidrige Sachverhalte anzuzeigen. Muss er beispielsweise Gegenstände im Wald abtransportieren, erhält er gezielt eine Fahrbewilligung.

2. Anfrage von E. Rietmann, FDP, betreffend Aufhebung von Parkplätzen in der Steinenkreuzstrasse im Abschnitt gegen die Paradiesstrasse nach Erneuerung des Strassenbelags (Gesch. Nr. 23)

*Gemeindepräsident C. Simon* bestätigt, dass die Steinenkreuzstrasse wie geplant saniert worden ist. Die Absicht bestand, den vorherigen Zustand wieder herzustellen. Inzwischen mussten neue Aspekte berücksichtigt werden. Zum einen wird in diesem Gebiet nächstes Jahr Tempo 30 eingeführt, zum andern ist das Geschäft Nr. 206, welches auch die Kreuzung Steinenkreuzstrasse / Paradiesstrasse / Hohle Gasse betrifft, im Juni an die BPK zur Bearbeitung überwiesen worden. Zudem ist die Anwohner-Parkkarte im Gespräch und schliesslich ist in Anbetracht der heute mit Geschäft Nr. 20 diskutierten Fussgängerverbindung bewusst Raum wegen der bevorstehenden Baustelle frei gelassen worden. Dies sind die Gründe, weshalb noch nicht alle Parkplätze wieder gekennzeichnet worden sind. Wenn die verschiedenen Projekte realisiert sind, wird die Situation wieder ändern.